

PROTOKOLL

über die 27. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 28.05.2020, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten der Stadtverordnete Karl-Heinz Heck, die Stadträte Günther Rischard und Eberhard Diebel sowie die Ortsvorsteher Meyer und Neuschäfer.

Stadtverordneter Christian Baureis nahm ab TOP 1 c) an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, wurde den verstorbenen ehemaligen Mandatsträgern Erwin Itter und Paul Neuhaus durch Erheben von den Plätzen gedacht.

Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr

Die Sitzung wurde von 20.05 Uhr bis 20.06 Uhr für Zuschauerfragen unterbrochen. Fragen wurden keine gestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger stellte den Antrag, den TOP 13 nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 13.02.2020
3. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Befreiung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck
hier: Befreiung von den Kindergartengebühren für auswärtige Kinder während der Schließung der Kindergärten wegen des Corona-Virus
4. Sachstandsbericht zur Digitalisierung von Sitzungsunterlagen
5. Mitgliedschaft im Zweckverband der ekom21
6. Geprüfter Jahresabschluss 2009
Entlastungsbeschluss gem. § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung
7. Bericht Haushaltsvollzug der Stadt Waldeck zum 31.03.2020
8. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Waldeck
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Am Schindegraben“
Beratung / Beschlussfassung Einwendungen / Anregungen aus Offenlegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

9. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Sachsenhausen
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“
Beratung / Beschlussfassung Einwendungen / Anregungen aus Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
10. Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
11. Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich Auswirkungen der Pläne der VITAQUA GmbH auf die Wasserversorgung in Freienhagen
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheit
Veräußerung von Baugrundstücken auf „Scheid“ zur Errichtung von Ferien- bzw. Wochenendhäusern

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

1 a) Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage der FWG-Fraktion zur Stundung von Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Durch die Auswirkungen der Corona Krise haben viele Bürger große finanzielle Probleme (z.B. durch Kurzarbeit) oder machen sich berechtigte Sorgen, was die Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens betrifft und damit auch ihre finanzielle Zukunft. Auf jeder Ebene unserer Demokratie wird überlegt, wie man hier helfen kann, um finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Frage 1: Wie viele Bürger haben infolge der Corona Krise beim Magistrat der Stadt Waldeck beantragt, dass Ihnen die Zahlungen Ihrer Abgaben an die Stadt Waldeck (Abschlagszahlungen Gebühren und Grundsteuer) gestundet werden, und in wie viel Prozent der Anträge hat der Magistrat zugestimmt?

Antwort: Von Bürgern sind bisher keine Anträge auf Stundung der Abschlagszahlungen von Gebühren oder der Grundsteuer eingegangen. Bei vier Gewerbetreibenden aus dem Tourismusbereich wurde die Gebührenabschlagszahlung aufgrund tatsächlich erheblich geringerer Verbräuche für Wasser und Abwasser herabgesetzt.

Frage 2: Hat sich die Zahl der Unternehmen, die eine Stundung der Gewerbesteuer beim Magistrat beantragen, in Folge der Corona Krise erhöht?

Antwort: Im Zuge der Corona Pandemie sind bisher acht Anträge auf Stundung von Gewerbesteuer eingegangen. In den Vorjahren wurden jährlich im Schnitt ca. drei Stundungsanträge für Gewerbesteuer gestellt.

Der Magistrat hat der Stundung dieser Anträge zunächst bis zum 15.08.2020 entsprochen. Der gesamte bisher erfolgte Stundungsbetrag beläuft sich auf ca. 73.000,- Euro.

Einige Gewerbetreibende haben bei dem Finanzamt die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 beantragt. Das Finanzamt hat den Anträgen entsprochen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 114.000,- Euro.

Stadtverordneter Germann stellte die Zusatzfrage, ob die Stundungsmöglichkeiten bei allen Bürgern bekannt seien.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass er davon ausgehe, da diese Möglichkeit grundsätzlich auch schon vor der Corona-Krise möglich gewesen wäre.

1 b) Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Stand Windkraftprojekte in Freienhagen.

Zu der geplanten Errichtung der Windkraftanlagen auf der Fläche „Heitzelberg“ hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

Frage 1: Es heißt, die Bauprojekte lägen aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken (Rotmilan-Vorkommen) derzeit auf Eis. Wie ist der Stand?

Antwort: Im ersten Schritt wurde die Stadt zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung über die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Antragsverfahrens vom Regierungspräsidium beteiligt. Es liegen bei der Stadt keine Informationen über naturschutzfachliche Bedenken vor. In dem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Verfahrensführung beim Regierungspräsidium in Kassel liegt.

Frage 2: Falls die Bauprojekte nicht zustande kommen sollten, hätte das dann eine Auswirkung zum einen auf den laufenden Haushalt und zum anderen auf den von 2021?

Antwort: Derzeit wird von der Umsetzung der Maßnahme wie geplant ausgegangen.

Sollte das Projekt nicht zustande kommen, würde/n

- a) im lfd. Haushalt keine Sonderzahlung für die Löschung der Rückauffassungsvormerkung erfolgen (veranschlagt unter Produkt 55501.50040000)
- b) zukünftige Pachteinnahmen aus der Verpachtung von städt. Windvorrangflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen entsprechend geringer ausfallen als im Finanzplanungszeitraum ab 2022 veranschlagt. Auf den Haushalt 2021 hätte es zunächst keine Auswirkungen, da noch keine Pachteinnahmen veranschlagt sind.

Auf die Zusatzfrage der Stadtverordneten Günther, ob denn dieses Jahr noch mit einem Baubeginn und entsprechenden Pachteinnahmen zu rechnen sei, antwortete Bürgermeister Vollbracht, dass die Genehmigungsanträge beim RP Kassel eingereicht wurden.

Stadtverordneter Schwechel merkte an, dass die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Abstände zur Straße überprüft werden müssten.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass das RP hierfür als Genehmigungsbehörde zuständig sei.

1 c) Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Baureis zum Thema „Öffnung der Kindertagesstätten“.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und der Tatsache, dass die Kinderbetreuung die Eltern der Stadt Waldeck vor immer größere Probleme stellt, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage:

Frage 1: Wie ist die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten der Stadt Waldeck, insbesondere in welchen Einrichtungen werden aktuell wie viele Kinder in welchem Umfang betreut?

Antwort: Aufgrund der ergangenen Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus erfolgt derzeit aus gesetzlichen Gründen kein Regelbetrieb. Eine Betreuung darf momentan nur in gesetzlich geregelten Ausnahmetatbeständen entsprechend der Vorgaben der 2. Corona-Verordnung erfolgen. Derzeit werden in den einzelnen Einrichtungen die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Kindern, die die gesetzlichen Ausnahmetatbestände erfüllen, betreut:

Sachsenhausen	21	Waldeck	19
Höringhausen	14	Freienhagen	5

Die Betreuung findet generell von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt, in Sachsenhausen 2 x wöchentlich bis 17.00 Uhr.

Frage 2: In welchen Schritten plant die Stadt Waldeck eine Normalisierung des Betreuungsangebotes? Bitte geben Sie, wenn möglich, den Zeitraum der Normalisierung, den Umfang der Gruppen in den verschiedenen Einrichtungen und den Umfang der Betreuungszeiten in den Schritten an.

Antwort: Die Entscheidung, ob und wann sowie in welchen Schritten wieder ein regulärer Betrieb der Kindertageseinrichtungen erfolgen kann, liegt nicht bei der Stadt Waldeck allein, sondern wird durch entsprechende Verordnungen durch das Land Hessen in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt und dem Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg geregelt. Derzeit findet eine sog. „erweiterte Notbetreuung“ statt. Ab dem 02.06.2020 ist eine „eingeschränkte Regelbetreuung“ unter Berücksichtigung der Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes und entsprechenden Hygieneempfehlungen sowie den Vorgaben und Empfehlungen des Fachdienstes Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit entsprechenden personellen und räumlichen Einschränkungen möglich.

Die derzeitige zwölfte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus ist bis zum 5. Juli befristet. Wann konkret wieder eine reguläre Betreuung stattfinden kann, ist derzeit nicht absehbar und planbar – das Corona-Virus ist immer noch da !.

Stadtverordneter Germann fragte nach, ob die Erzieher/innen während der Corona-Schließungen Überstunden abgebaut hätten.

Lt. Bürgermeister Vollbracht sei dies im größeren Umfang geschehen.

Auf die Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Schaaf und Merhof hinsichtlich des Umfangs der weiteren Öffnungslockerungen und Anzahl der betreuten Kinder, teilte Bürgermeister Vollbracht mit, eine entsprechende Statistik vorzulegen.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 13.02.2020

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 13.02.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Befreiung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck hier: Befreiung von den Kindergartengebühren für auswärtige Kinder während der Schließung der Kindergärten wegen des Corona-Virus

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der durch die Zweite Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.04.2020, verfügten Schließung der Kindertagesstätten die Kostenbeiträge für auswärtige Kinder nach der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck für den Zeitraum des Betretungsverbot nach der Zweiten Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 gänzlich zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 4:

Sachstandsbericht zur Digitalisierung von Sitzungsunterlagen

Bürgermeister Vollbracht gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Digitalisierung. Mit entsprechenden Anbietern seien erste Kontakte aufgenommen worden. Finanzielle Mittel müssten für den Haushalt 2021 eingeplant werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Mitgliedschaft im Zweckverband der ekom21

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Waldeck im Zweckverband der ekom21 zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Geprüfter Jahresabschluss 2009 Entlastungsbeschluss gem. § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilen mit, dass über die Unterpunkte a), b) und c) getrennt abgestimmt wurde.

Sie empfahlen die Zustimmung zu allen drei Unterpunkten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Waldeck als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht - wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 22.04.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Waldeck wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Bericht Haushaltsvollzug der Stadt Waldeck zum 31.03.2020

Bürgermeister Vollbracht berichtete ausführlich zum Haushaltsvollzug, Stand 31.03.2020 und in Erweiterung des TOP's über Tendenzen bis zum heutigen Tage.

Stadtverordneter Merhof stellte die Frage, ob das Land und der Bund trotz der derzeitigen Unstimmigkeiten eine gemeinsame Unterstützungsmaßnahme durchführen werden oder ob das Land etwas Eigenständiges initiieren werde.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass weiterhin eine kombinierte Variante angestrebt sei.

Es wurde darum gebeten, zum Stand Juni 2020 einen erneuten Bericht vorzulegen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht mit Stand 31.03.2020 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

zu Punkt 8:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Waldeck

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Am Schindegraben“

Beratung / Beschlussfassung Einwendungen / Anregungen aus Offenlegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und wiesen darauf hin, dass es sich hier lediglich um den „nördlichen Teil“ handle und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB zu billigen.

Einstimmig beschlossen

b) Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung zu billigen.

Einstimmig beschlossen

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck als Satzung sowie die Begründung zu billigen.

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Sachsenhausen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“

Beratung / Beschlussfassung Einwendungen / Anregungen aus Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und der dort beschlossenen Protokollnotiz. Sie empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage

Stadtverordneter Merhof stellte den Antrag auf folgende geänderte Protokollnotiz:

Obwohl die mit der Beschlussvorlage vorgelegten Pläne und Formulierungen von den Beratungsunterlagen des Ortsbeirates Sachsenhausen abweichen, erklärt Bürgermeister Vollbracht, dass die Ausbauplanung im Sinne des Ortsbeiratsprotokolls vom 27.04.2020 und der vorherigen Anliegereinigungen sowie der Anliegereingaben umgesetzt werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

Stadtverordneter Schanner stellte folgenden Antrag:

Die nötigen Ausgleichsmaßnahmen werden auf dem Gebiet der Stadt Waldeck durchgeführt:

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu billigen.

Einstimmig beschlossen

b) Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Auf der Rüdde“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Auf der Rüdde“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung zu billigen.

Mehrheitlich beschlossen

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Bebauungsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Auf der Rüdde“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck als Satzung zu beschließen sowie die Begründung zu billigen.

Mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 10:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion

Frage 1: Welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die seit dem 01.01.2018 verabschiedet/beschlossen wurden, sind bisher noch nicht umgesetzt worden?

Frage 2: Was ist der Grund dafür, dass die unter 1) genannten Beschlüsse bisher noch nicht umgesetzt wurden?

Frage 3: Bis wann werden die unter 1) genannten offenen Beschlüsse umgesetzt?

Antwort

zu 1 bis 3: Hierzu wurde den Parlamentariern eine detaillierte Aufstellung vorgelegt.

Zu Punkt 11:

Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich Auswirkungen der Pläne der VITAQUA GmbH auf die Wasserversorgung in Freienhagen

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass er die Anfrage an die Stadt Wolfhagen weitergeleitet habe und bisher noch keine abschließende Beantwortung erhalten habe. Er verlas eine eingegangene Zwischennachricht mit geplanten Treffen der Beteiligten.

Die Stadtverordneten baten darum, diesen Termin rechtzeitig vorher an sie mitzuteilen, damit eine evtl. Teilnahme möglich wäre. Dies wurde von Bürgermeister Vollbracht zugesagt.

zu Punkt 12:

Verschiedenes

12.1. Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass der kürzlich eingeführte Kostensatz für den Transport von Elektro- und Weißgeräten bei der Anlieferung am städtischen Bauhof erhoben werden darf.

12.2. Stadtverordneter Merhof fragte nach, wer für die Beseitigung des Totholzes im Bereich der Straße von Waldeck Richtung Waldeck-West zuständig sei.
Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass Hessen-Forst und der Nationalparkbetreiber dies noch untereinander klären müssten.

12.3. Stadtverordneter Schwechel fragte nach den Baumaßnahmen auf dem Grundstück neben dem Friedhof Freienhagen sowie der Nutzung des Radweges R 6 für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr während der Straßenbaumaßnahme zwischen Freienhagen und Dehrihausen.
Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass dies in persönlichen Gesprächen im Rathaus geklärt würde.

12.4. Stadtverordneter Keller fragte nach, ob hinsichtlich der eingereichten Punkte beim Ministerium zur Nationalparkerweiterung bzw. zum Einweihungstag neue Informationen vorlägen.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass heute ein Schreiben vom Ministerium zum Waldgutachten mit verschiedenen Varianten eingegangen sei. Ein konkreter Termin zur offiziellen Erweiterung sei noch nicht bekannt.

12.5. Stadtverordneter Schwechel fragte nach, wann das Freibad in Freienhagen wieder öffnet.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Krise noch kein Öffnungstermin bekannt sei. Auch die Stadthallen, BGH usw. sind zurzeit noch für Übungsbetriebe usw. gesperrt.

12.6. Bürgermeister Vollbracht wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Beschlüsse, die nicht öffentlich gefasst wurden, auch entsprechend zu behandeln seien.

12.7. Bürgermeister Vollbracht teilte eine Haushaltsüberschreitung gem. § 100 HGO mit.

Produkt	EURO	Verwendung	Mag-Beschluss	STVO-Versammlung mitgeteilt
12202.084	4.522,00	Erwerb Parkscheinautomat Mittel sind im Haushalt 2020 nicht eingestellt. (Finanzierung erfolgt durch Einnahmen von der Versicherung und Einsparungen beim Konto 12601.081)	11.02.2020	28.05.2020

Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

Zu Punkt 13:

Grundstücksangelegenheit

Veräußerung von Baugrundstücken auf „Scheid“ zur Errichtung von Ferien- bzw. Wochenendhäusern

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf von zwei Baugrundstücken auf Scheid im Bereich „Bootsstraße“, Gemarkung Nieder Werbe, Flur 12 Flurstücke 60/31 und 60/32 in einer Gesamtgröße von 1.780 m² zum Preis von 123.600,00 EUR einschließlich Beiträge.

Einstimmig beschlossen

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

Sitzungsende: 21.35 Uhr

34513 Waldeck, 04.06.2020

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Zimmermann, Schriftführer